

Bebauungsplan „Leimenacker – 2. Änderung“
mit
planungsrechtlichen Festsetzungen und
örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

AZ: 621.41006

Inhaltsverzeichnis

- Verfahrensvermerke
- Satzung
- Übersichtskarte 1:25000
- Gemeinsame Begründung zum Bebauungsplan
- Gemeinsamer Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan
- Planungsrechtliche Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
- Anlage 1: Gauben

Stadt Wolfach
Ortenaukreis

Bebauungsplan „Leimenacker – 2. Änderung“

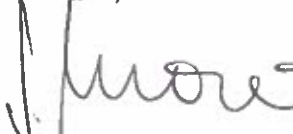
AZ: 621.41006

Verfahrensvermerke

1. Die Änderung des Bebauungsplans wurde am 20.03.2002 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Wolfach beschlossen und am 28.03.2002 im Bürger-Info ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch eine Informationsveranstaltung am 11.04.2002 und der Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planung in der Zeit vom 12.04.2002 bis 29.04.2002 beim Rathaus, Zi. 42, Hauptstr. 41, 77709 Wolfach.
3. Die Träger öffentlicher Belang, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am 26.03.2002 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Nach Fertigstellung des Planänderungsentwurfs sowie der Begründung wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, ihre Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung abzugeben.
5. Der Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 03.05.2006 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 03.05.2006 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
6. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.05.2006 im Bürger-Info ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 03.05.2006 einschließlich seiner Begründung wurde vom 22.05.2006 bis 23.06.2006 öffentlich ausgelegt.
7. Der Gemeinderat hat am 05.07.2006 in öffentlicher Sitzung die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.07.2006 als Satzung beschlossen.
8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 05.07.2006 im Bürger-Info der Stadt Wolfach ist der Bebauungsplan am 13.07.2006 in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB (i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) durchgeführt wurde und dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.07.2006 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 05.07.2006 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Wolfach, den 17.07.2006



G. Moser
Bürgermeister

